

SIA

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **141 (2015)**

Heft 50: **Pingpong am Gotthard**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

WETTBEWERBSVERFAHREN IN DISKUSSION

Workshop 2015 – die Regeln des fairen Wettbewerbs

Anfang November nahmen rund 70 Architekten, Auftraggeber und Wettbewerbsorganisatoren am Workshop zur Wettbewerbspraxis teil. Im Fokus stand dieses Mal die Frage: Woran macht sich die Fairness eines Verfahrens fest?

Text: Kerstin Fleischer

Seit nunmehr 15 Jahren führt die Kommission SIA 142/143 für Wettbewerbe und Studienaufträge regelmässig gemeinsam mit dem Amt für Hochbauten der Stadt Zürich und dem Hochbauamt des Kantons Zürich einen Workshop zur Wettbewerbspraxis durch. Am 4. November 2015 trafen sich erneut 70 interessierte Architekten, Auftraggeber und Wettbewerbsorganisatoren zum Erfahrungsaustausch und zur Diskussion, diesmal zu den Regeln des fairen Wettbewerbs.



Die Gruppen diskutierten rege über den besten Zeitpunkt, an dem die Honorarkonditionen festgelegt werden sollen.

Wie «Fairness» definieren?

Befragt man die Protagonisten eines Architekturwettbewerbs, wie sie «Fairness» definieren, erhält man garantiert nie zweimal die gleiche Antwort. Selbst der SIA, der die Einhaltung der Regeln des fairen Wettbewerbs in seinen Statuten festhält, schweigt sich darüber aus, was er genau darunter versteht. In der Standesordnung des SIA, Ausgabe 2014, heisst es unter Artikel 6 lediglich: «Die Mitglieder aller Kategorien verpflichten sich, den Beruf gewissenhaft und pflichtgetreu auszuüben und die Regeln des fairen Wettbewerbs einzuhalten.»

Gemäss Wikipedia ist «fair» im Deutschen gleichbedeutend mit «anständig» und «gerecht». Fairness drückt «eine nicht gesetzlich geregelte Vorstellung individueller Gerechtigkeit» aus, es handelt sich um eine Art von Common Sense, «sich an die Spielregeln zu halten und ein anständiges, gerechtes Spiel zu führen. Regeln der Fairness setzen

auf einen Konsens unter gleichberechtigten Menschen».

Verfahrensfairness konkret

Doch wie könnten die beteiligten Parteien eines Wettbewerbs dieses ehrgeizige Projekt konkret umsetzen? Wie können sie sich auf gemeinsame Fairnessregeln und Kriterien verständigen? Dies war eine der zentralen Fragen, denen während des Workshops nachgegangen wurde, wobei die Diskussion und der Austausch der unterschiedlichen Sichtweisen im Vordergrund standen.

Die Kommission SIA 142/143 für Wettbewerbe und Studienaufträge, mitverantwortlicher Veranstalter des Workshops, hat es sich zum Ziel gesetzt, die in den SIA-Statuten eher abstrakte Definition von «Fairness» mit Leben zu füllen. Sie

tritt für einen Mindeststandard an fairen Regeln im Verlauf eines Wettbewerbs ein und will dadurch Fairness für alle Beteiligten garantieren.

Jean-Pierre Wymann, Architekt aus Basel und Mitglied der Kommission SIA 142/143 für Wettbewerbe und Studienaufträge, schlug deshalb die folgenden Spielregeln vor:

1. Die Gleichbehandlung der Teilnehmer und die Transparenz des Verfahrens müssen gewährleistet sein. Das heisst, die Spielregeln sind allen Teilnehmern eines Wettbewerbs im Vorfeld bekannt und werden während der Verfahrensdurchführung nicht mehr verändert.

2. Der Gewinner erhält einen Auftrag oder hat Anspruch auf eine Entschädigung, falls dieser Auftrag reduziert, an Dritte vergeben oder weiterverwendet wird oder falls ganz auf die Realisierung

verzichtet wird. Dieser Anspruch auf Entschädigung, darauf wies Jean-Pierre Wymann explizit hin, richtet sich in der Regel nach der Gesamtpreisumme des Wettbewerbs.

3. Fachkompetente und unabhängige Beurteilung. Darunter ist eine objektive Beurteilung zu verstehen, mit einer Jury, die zur Mehrheit aus Fachleuten besteht, von denen aber lediglich die Hälfte unabhängig vom Auftraggeber sein muss. Demnach besteht das kleinste und damit auch ökonomischste Preisgericht aus zwei Fachpreisrichtern, einem Sachpreisrichter und einem Ersatz. Befangenheits- und Ausstandsgründe werden in einer demokratisch geprägten Gesellschaft natürlich anerkannt.

4. Preise und Ankäufe. Es sollte selbstverständlich sein, dass die rangierten Beiträge eines Wettbewerbs einen Preis oder einen Ankauf erhalten. Ebenso sollten alle Teilnehmer eines Studienauftrags eine Entschädigung erhalten.

5. Urheberrechte. Diese verbleiben bei den Teilnehmern, wobei die Nutzungsrechte abgetreten werden können.

Diese Regeln wurden später unter anderem zum Ausgangspunkt der Gespräche in den vier Diskussionsgruppen.

Jurys müssen kompetent sein

Eines der ersten Statements kam vom Zürcher Architekt Adrian Streich. Er repräsentiert ein Büro, das den Grossteil seiner Aufträge aus Wettbewerbserfolgen generiert. Die genannten Spielregeln unterstützte er uneingeschränkt – und ergänzte sie: So schätzt er kompetente Jurys mit einer klaren Haltung, eine offene Aufgabenstellung und Leistungsanforderungen, die dem Architekten grösstmögliche Freiheiten zugestehen.

Bauherren setzen naturgemäss andere Schwerpunkte. Sie legen mehr Gewicht auf die Wirtschaftlichkeit und Ausführbarkeit von Projekten, haben in erster Linie das Ergebnis im Blick und definieren ein faires Wettbewerbsverfahren entsprechend. Christoph Hänsele, Vertreter des Hochbauamts des Kantons Zürich, stellte sich in der Diskussion auf den Standpunkt, dass der Kanton Zürich als öffentlicher Bauherr ebenfalls faire Verfahren durchführt. Teilweise sind die Voraussetzungen aber andere, als sie die Kommission SIA 142/143 vorschlägt.

Für ihn sind die wirtschaftliche Verwendung öffentlicher Mittel und die Ermittlung des geeignetsten Bewerbers zentral. Für das letztgenannte Ziel sei es zuweilen



Alexander Muhm von SBB Immobilien brachte die Sichtweise des privaten Auftraggebers ein.

nötig, die Anonymität der Verfahrensteilnehmer aufzuheben. Die Chance, mit hoher Sicherheit den geeignetsten Bewerber zu bestimmen, rechtfertigt in seinen Augen dieses Vorgehen, zumal dies im Interesse der Allgemeinheit liegt.

Alexander Muhm von SBB Immobilien, der aus Sicht eines privaten Auftraggebers sprach, vertritt die Interessen seines Arbeitgebers; für ihn zählt neben dem Finden der besten Lösung natürlich eine hohe wirtschaftliche Rendite zu den wichtigsten Kriterien.

Offene Fragen

Lebhaft und interessant waren die Diskussionen während der anschliessenden Gruppenarbeit. Allen Beteiligten ist es ein Anliegen, die Verfahren schlank und effizient zu gestalten, sorgfältig vorzubereiten und die Bearbeitungszeiten in einem massvollen Rahmen zu halten. Niemand stellte das Urheberrecht in Frage; es wurde lediglich darauf hingewiesen, dass dieses von den Nutzungs- und Änderungsrechten scharf abgegrenzt und präzise formuliert werden sollte. Ein wichtiges Ergebnis dieser Diskussionen war sicher auch, dass alle Beteiligten eine fachkompetente und unabhängige Jury wollen und einige ihre Teilnahme an einem Verfahren tatsächlich auch von der Zusammensetzung der Jury abhängig machen.

→ Fortsetzung S. 16



Ursula Müller, Vizedirektorin des Amts für Hochbauten Zürich, und Jean-Pierre Wymann, Mitglied der Kommission SIA 142/143 für Wettbewerbe und Studienaufträge.

Ein Punkt, der in den Gruppen immer wieder diskutiert wurde und für viele zum fairen Wettbewerb dazugehört, ist die Festlegung der Honorarkonditionen bereits auf Ebene des Wettbewerbsprogramms. Auch hier gingen die Meinungen auseinander. Einige fordern klare Spielregeln auch hinsichtlich der

Honorarkonditionen, andere wollen diese selbst verhandeln, empfinden dieses Diktat als Übergriff vonseiten der Auftraggeber.

Den Schlusspunkt der Veranstaltung bildete eine Podiumsdiskussion mit Ursula Müller, Vizedirektorin des Amts für Hochbauten Zürich, Rudolf Vogt, Präsident der

Kommission SIA 142/143, Stefan Dambacher von der Mobimo AG und Meinrad Morger, freier Architekt aus Basel. «Was ist ein fairer Wettbewerb?» lautete die Frage des von Ivo Bösch moderierten Gesprächs. •

Kerstin Fleischer, Normen, Wettbewerbe und Studienaufträge;
kerstin.fleischer@sia.ch

BERICHT VON DER ZN-SITZUNG 4/2015

Merkblatt SIA 2052 UHFB freigegeben, fünf Projekte gestartet

An ihrer letzten Sitzung im Jahr 2015 hat die Zentralkommission für Normen am 17. November die Gültigkeit von elf Merkblättern um drei Jahre verlängert, ein Merkblatt zur Publikation freigegeben und fünf Projekte gestartet.

Text: Giuseppe Martino

Die Zentralkommission für Normen (ZN) hat an ihrer Sitzung vom 17. November 2015 die Gültigkeit folgender Merkblätter bis Ende 2018 verlängert:

- SIA 2015:2012 *Objekt- und Darstellungskataloge zu Ver- und Entsorgungsleitungen*
- SIA 2016:2012 *Datenmodelle zu Ver- und Entsorgungsleitungen*
- SIA 2017:2000 *Erhaltungswert von Bauwerken*
- SIA 2022:2003 *Oberflächenschutz von Stahlkonstruktionen*
- SIA 2025:2012 *Begriffe in Bauphysik, Energie- und Gebäudetechnik*
- SIA 2026:2006 *Effizienter Einsatz von Trinkwasser in Gebäuden*
- SIA 2031:2009 *Energieausweis für Gebäude*
- SIA 2032:2009 *Graue Energie von Gebäuden*
- SIA 2035:2009 *CAD Datenaustausch – Strategische Aspekte*
- SIA 2036:2009 *CAD Datenaustausch – Organisatorische Aspekte*
- SIA 2045:2012 *Geodienste*

Die Merkblätter SIA 2026 und SIA 2031 befinden sich schon

in Überarbeitung und werden je nach Fortschritt der Arbeiten bereits früher ersetzt.

Zur Publikation freigegeben wurde das neue Merkblatt SIA 2052 *Ultra-Hochleistungs-Faserbeton (UHFB) – Baustoffe, Bemessung und Ausführung*. Das Merkblatt gilt für die Bemessung und Ausführung von Tragwerken unter Verwendung von UHFB. Zwei Konzepte stehen dabei im Vordergrund:

- Tragwerke und Bauteile aus UHFB, bewehrtem und vorgepanntem UHFB,
- UHFB-Beton-Verbundbauweise für den Neubau sowie für die Instandsetzung und Verstärkung bestehender Betonbauten.

Gegen die Freigabe zur Publikation kann bis zum 11. Januar 2016 beim Vorstand des SIA Rekurs eingereicht werden.

Zum Projektstart freigegeben wurden die Revision der Normen SIA 197/2:2004 *Projektierung Tunnel – Strassentunnel*, SIA 271:2007 *Abdichtungen von Hochbauten* und SIA 329:2011 *Vorhangfassaden* sowie die Revision der Norm SN 506512:2010 *Baukostenplan Tiefbau (eBKP-T)*. Der entsprechende Antrag kam von der

Schweizerischen Zentralstelle für Baurationalisierung (CRB). CRB ist bei diesem Projekt federführend.

Der Start zur Erarbeitung des Merkblatts SIA 2059 *Grundlagen der Projektierung und Einwirkungen für temporäre Bauwerke* wurde ebenfalls gutgeheissen.

Die ZN hat der Ausarbeitung eines Projektstarts mit Zusammensetzung der Kommission, Terminplan und Budget zu einem Merkblatt mit dem Arbeitstitel «Naturgefahren» zugestimmt. Das Merkblatt soll eine Orientierungshilfe sein für alle, die naturgefahrengerecht bauen und mit der Abwendung von Schäden durch Naturgefahren zu tun haben. Dies sind vornehmlich Architekten, Ingenieure, Behörden und Ausführende.

Als neue Mitglieder in der sektoriellen Kommission für Tragwerksnormen KTN wurden Dr. Manuel Alvarez, Thomas P. Lang und Prof. Dr. Andreas Luble gewählt, und Mathias Hauptenthal wurde als neues Mitglied in die Kommission für Informatiknormen KIN gewählt. •

Giuseppe Martino, Leiter Fachbereich Normen; giuseppe.martino@sia.ch

SWISS SQUARES NEU MIT ZUG

Zeitreise mit dem Smartphone

Die Swiss Squares App des SIA wächst: Nach dem Launch von Zug sind bereits fünf Städte mit 91 Plätzen vertreten. Die Vielfalt des Stadtbilds verblüfft und lädt zu immer neuen Entdeckungstouren ein.

Text: Claudia Schwalfenberg

Für einmal in die Zukunft schauen oder in die Vergangenheit – eine neue App macht diese Zeitreise möglich – so beschreibt Radio SRF 2 den Launch von Swiss Squares Zug. Ausgangspunkt war ein Interview auf dem Kolinplatz, der neben 15 weiteren Zuger Plätzen seit Neuestem in der Swiss Squares App des SIA vertreten ist. Die App zeigt eine Reihe von historischen, aktuellen und zukünftigen Ansichten des dreigeteilten Platzes, darunter eine Lücke im mittelalterlichen Kolinviertel. Die Lücke entstand 1999 durch einen Brand. Eine Aufnahme aus der Zeit um 1930 zeigt die Blockrandbebauung vor dem Brand, eine Visualisierung lässt erahnen, wie der für 2017 an dieser Stelle geplante Neubau aussehen wird. Sowohl die historische Aufnahme als auch die Visualisierung lassen sich dank Augmented Reality in eine aktuelle Kameraansicht einblenden. So können Neugierige die gegenwärtige Situation mit Vergangenheit und Zukunft vergleichen.

Stuben und Bühnen des Stadtlebens

André Wicki, Vizepräsident des Zuger Stadtrats, betonte beim Launch, dass öffentliche Plätze «die Stuben einer lebendigen Stadtgesellschaft» sind, die mehr Beachtung verdient haben; einige von ihnen müssen erst «erobert und aus dem Dornröschenschlaf wachgeküsst werden». Als Beispiel für bisher wenig wahrgenommene Plätze in Zug nannte Wicki die Hofbebauung «Opus» und die Parklandschaft «Foyer», wo der Launch von Swiss Squares Zug am 2. November 2015 stattfand. Das Foyer, einst der Vorplatz eines abge-



André Wicki blickt am Foyer in die Vergangenheit.

schlossenen Fabrikareals, ist in der Swiss Squares App mit fünf Bild-Text-Einheiten vertreten. Heute befindet sich das Foyer im Zugangsbereich zum neuen Stadtteil Zug West – und steht exemplarisch für die Transformation ehemaliger Industriegelände zu modernen Stadtquartieren. Früher Arbeitsort für über 5000 Menschen, präsentiert sich das Foyer inzwischen als hügelige Parklandschaft neben Hochhäusern.

Als dynamische Stadt am See bietet Zug viele weitere Begegnungsorte, darunter historische Plätze in der Altstadt wie den Fischmarkt, wo mit dem Zytturm das Wahrzeichen von Zug steht. Andere Plätze schaffen Verbindungen zu neueren Stadtteilen. So bildet der Postplatz den Übergang zum modernen Teil der Shoppingachse Altstadt-Bahnhof, der seinerseits vom Metallplatz geprägt wird. Der Zuger Bahnhofplatz schliesslich be-

steht mit einer Lichtinstallation des amerikanischen Künstlers James Turrell, die sich dort nachts bewundern lässt.

Über 4700 User haben die Swiss Squares App bereits gratis heruntergeladen. Sie sind die Pioniere einer neuen Art, Städte zu entdecken, wie SIA-Präsident Stefan Cadosch beim Launch in Zug betonte: «Das ist die künftige Art des Reisens und des urbanen Sightseeings.» •

Dr. Claudia Schwalfenberg,
Verantwortliche Baukultur SIA;
claudia.schwalfenberg@sia.ch



Die Swiss Squares App ist gratis für iPhone und iPad im AppStore erhältlich. Swiss Squares erscheint in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache.

Weitere Informationen zur App finden sich unter: www.sia.ch/swiss-squares